

Erste Satzung

zur Änderung der Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 7. Juli 2003

Der Gemeinderat Gönnersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO - i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zu § 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Friedhofsgebührensatzung - vom 5.2.2001 i.d.F. des Artikels 3 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Gönnersdorf vom 17.9.2001 wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt "B) Wahlgrabstätte" wird um folgenden Gebührentatbestand ergänzt:

"3. Die Gebühr für ein Urnenwahlgrab beträgt = 200,00 EUR"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gönnersdorf, den 7. Juli 2003

ORTSGEMEINDE GÖNNERSDORF

Marx
Ortsbürgermeister

